

Bekanntmachung
der Marktgemeinde Gars a. Inn
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes

“ WALDRAND “

I. Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am **14.06.2017** beschlossen, **den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes** gemäß **§ 3 Abs. 2** Baugesetzbuch –BauGB- **öffentlich auszulegen.**

II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Gebiet:

Die Grundstücke mit FI-Nr. 857/17 und eine Teilfläche der FI-Nr. 856 der Gmkg. Mittergars, m südlichen Bereich von Gars-Bahnhof.

Das Baugebiet schließt im Osten und Norden an vorhandene Bebauung an, im Süden wird es von der Industriestraße erschlossen und begrenzt. Im Westen geht es in die freie Kulturlandschaft über.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

III. Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 18.07.2017 bis zum 18.08.2017

in der Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstr. 3, 83536 Gars a. Inn während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht **öffentlich ausgelegt.**

Die nach Einschätzung der Marktgemeinde Gars a. Inn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind die Schreiben nachfolgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

- LRA- Mühldorf a. Inn, Naturschutz u. Landschaftspflege v. 18.05.2017
zu Fällzeiten von Bestandsbäumen u. Sträuchern, Vermeidungsmaßnahmen und Erhöhung des Kompensationsfaktors für die Ausgleichsflächen

Ferner sind noch umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend genannten Schutzgütern vorhanden:

- Mensch Bestandsaufnahme Büro Grünfabrik v. Mai 2017, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht
- Flora u. Fauna Bestandsaufnahme Büro Grünfabrik v. Mai 2017, FIN-Web, Amtliche Biotop- und Artenschutzkartierung
- Boden Bestandsaufnahme Büro Grünfabrik v. Mai 2017, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht, BIS-Bayern, Bayern-Atlas
- Klima u. Luft Bestandsaufnahme Büro Grünfabrik v. Mai 2017, Lokale Daten
- Oberflächengewässer nicht betroffen
- Grundwasser Geologische Voruntersuchung für Grundwasser und Baugrund der Crystal Geotechnik GmbH, Wasserburg vom 26.06.2017
- Landschaft Bestandsaufnahme Büro Grünfabrik v. Mai 2017, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht
- Kultur u. Sachgüter nicht betroffen

Weitere umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- u. Sachgüter sowie Wechselwirkungen sind im Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorhanden.

IV. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Marktgemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Marktgemeinde Gars a.Inn

Gars a.Inn, den 07.07.2017



Norbert Strahlechner
.....
Norbert Strahlechner, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln am: 10.07.2017
Abgenommen am:
Gars a.Inn, den
.....
Unterschrift

§ 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung

B 3